



Aktuelle Daten und Indikatoren

ZUWANDERUNGS- MONITOR // Mai 2020

Herbert Brücker | Andreas Hauptmann | Sekou Keita | Ehsan Vallizadeh

In aller Kürze

- Der IAB-Zuwanderungsmonitor basiert auf Daten der amtlichen Statistik, die immer erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung verfügbar sind. Insofern werden die Folgen des Ausbruchs der Corona-Krise in Deutschland erst schrittweise und mit Zeitverzögerung in den Daten sichtbar.
- Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im April 2020 gegenüber dem Vormonat um gut 2.600 Personen gewachsen.
- Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im Mai 2020 gegenüber dem Vormonat um rund 64.000 Personen gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg innerhalb eines Monat um 8,2 Prozent.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im März 2020 bei 12,9 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,2 Prozentpunkte gestiegen.
- Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung betrug im März 2020 52,0 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,2 Prozentpunkte erhöht.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung insgesamt lag im Februar 2020 bei 19,3 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,0 Prozentpunkte gesunken.

Datenstand und Corona-Krise

Die Corona-Krise bestimmt aktuell alle Bereiche der Gesellschaft, Wirtschaft und auch des Arbeitsmarkts in Deutschland. Der IAB-Zuwanderungsmonitor basiert auf Daten der amtlichen Statistik, die immer erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung verfügbar sind. Ausnahme sind aktuell die Informationen zur Arbeitslosigkeit. Die Daten für Mai 2020, mit Stichtag zum 14.05.2020, umfassen einen Zeitraum von gut acht Wochen seit in Deutschland umfassende Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffen worden sind. Der letzte verfügbare Stand einiger anderer hier berichteter Daten und Informationen bezieht sich auf Februar, März oder April, also noch kurz vor bzw. kurz nachdem sich die Situation in Deutschland zugespitzt hat und die weitreichenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergriffen worden sind.

1 Überblick

- **Ausländische Bevölkerung steigt im April 2020 um rund 2.600 Personen.** Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im April 2020 gegenüber dem Vormonat um rund 2.600 Personen gestiegen. Der Anstieg ist damit deutlich niedriger als im April 2019 (+23.000). Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieser Rückgang– in Verbindung mit der Corona-Krise und den in Deutschland und international getroffenen Eindämmungsmaßnahmen der Pandemie, wie zum Beispiel Grenzschließungen, steht.
- **Weiterhin deutlicher Anstieg der Arbeitslosenzahlen im Mai 2020.** Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im Mai 2020 gegenüber dem Vormonat um rund 64.000 Personen gestiegen (im Vergleich hierzu lag der Anstieg im April 2020 bei 98.000). Dies entspricht einem Anstieg innerhalb des letzten Monats um 8,2 Prozent. Darunter ist die Zahl der Arbeitslosen mit einer Staatsangehörigkeit der EU-28-Länder um 20.000 Personen gewachsen (+8,9 %). Für Personen aus den Kriegs- und Krisenländern beträgt der Anstieg 22.000 Personen (+8,6 %).
- **Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Personen aus Kriegs- und Krisenländern überproportional ausgeprägt.** Beim Vergleich des Anstiegs der Arbeitslosigkeit zwischen verschiedenen Staatsangehörigkeitsgruppen ist es hilfreich, Unterschiede in der Gruppengröße zu berücksichtigen. Die Veränderung der Arbeitslosigkeit zwischen April und Mai 2020 für Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit entspricht relativ zur Zahl der Beschäftigten im März 2020 einem Anstieg von 1,4 Prozent.¹ Für Personen aus Kriegs- und Krisenländern entspricht der Anstieg 5,1 Prozent und ist damit rund 5,6-mal so hoch im Vergleich zu Personen mit einer Staatsangehörigkeit der EU-28-Länder (0,9 Prozent).

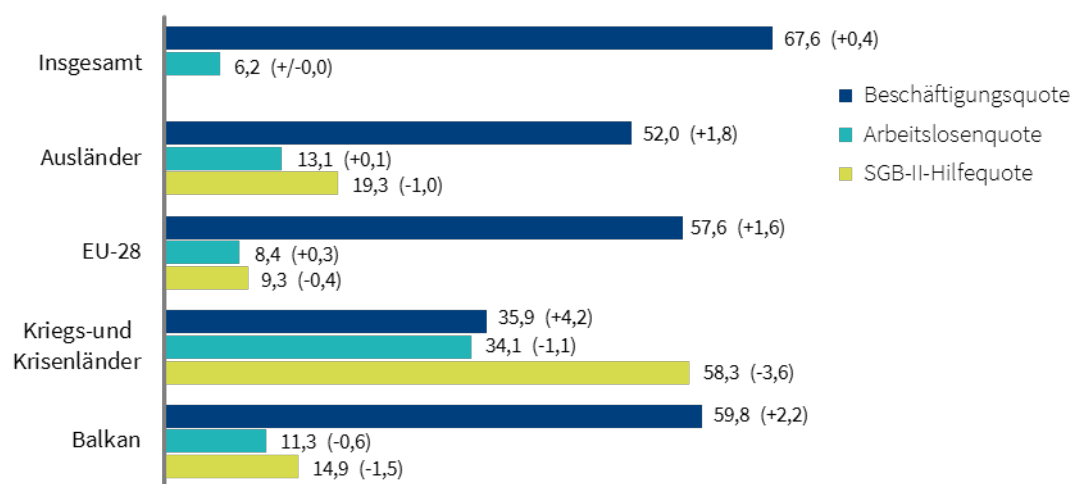
¹ Zahlen zur Beschäftigung liegen derzeit nur bis März 2020 vor. Der hier gewählte Vergleich soll eine Einschätzung der Größenordnung ermöglichen. Er unterscheidet sich methodologisch von einer Abgangsrate aus Beschäftigung, da hier Bestandsveränderungen betrachtet werden und Zugänge in Arbeitslosigkeit auch aus einem anderen Status erfolgen können. Beschäftigte (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahre (vergleiche hierzu auch Hinweise unter der Tabelle am Ende).

- **Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung bis zum Ausbruch Corona-Krise noch gestiegen.** Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung lag im März 2020 bei 52,0 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,2 Prozentpunkte angestiegen. Im Vergleich zum Vormonat ist die Beschäftigungsquote unverändert geblieben (± 0 %). Allerdings sind Ende März erst zwei Wochen vergangen, seitdem umfangreiche Eindämmungsmaßnahmen getroffen worden sind. Der Effekt der Corona-Krise dürfte in den kommenden Monaten deutlich sichtbarer werden, wenn weitere Daten vorliegen.
- **Noch Beschäftigungswachstum bei EU-Staatsbürgern, Beschäftigungsabbau bei Personen aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung aus den EU-28-Ländern ist im März 2020 gegenüber dem Vormonat um 16.000 Personen (+0,7 %) gestiegen. Damit erhöhte sich ihre Beschäftigungsquote um 0,3 Prozentpunkte auf 57,9 Prozent. Darin ist aus Gründen der Datenvergleichbarkeit das Vereinigte Königreich noch enthalten. Die Zahl der Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern ist im März 2020 um rund 5.000 Personen (-1,0 %) im Vergleich zum Vormonat gesunken. Die Beschäftigungsquote von Personen aus dieser Ländergruppe sank im gleichen Zeitraum um 0,5 Prozentpunkte auf 35,4 Prozent.

Abbildung

Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen

Februar 2020, in Prozent, Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozentpunkten in Klammern



Hinweis: Die Daten zur Berechnung der SGB-II-Hilfequote liegen derzeit nur bis Februar 2020 vor. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden deswegen alle Quoten ebenfalls für den Monat Februar 2020 angezeigt. Siehe auch Hinweise unter der Tabelle am Ende.

- **Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung leicht gestiegen.** Die Arbeitslosenquote² der ausländischen Bevölkerung lag im März 2020 bei 12,9 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,2 Prozentpunkte gestiegen.³

² Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden.

³ Ähnlich wie bei der Interpretation der Beschäftigtenzahlen gilt auch hier, dass der Beobachtungszeitraum bis März noch relativ kurz ist und die Effekte der Corona-Krise erst in den kommenden Monaten sichtbar werden.

- **Noch wenige Änderungen bei der Arbeitslosenquote der EU-Bevölkerung und der Bevölkerung aus Kriegs- und Krisenländern.** Für die Bevölkerung aus den EU-28 beträgt die Arbeitslosenquote im März 2020 8,0 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Für die Bevölkerung aus den Kriegs- und Krisenländern ist sie um 0,8 Prozentpunkte auf 34,2 Prozent gesunken.
- **Leichter Rückgang der SGB-II-Hilfequote vor Corona.** Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im Februar 2020 bei 19,3 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,0 Prozentpunkte gesunken. Die absolute Zahl der ausländischen SGB-II-Leistungsbezieher ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 52.000 Personen gesunken (-2,6 %).

2 Fluchtmigration

- **5.100 Asylerstanträge im April 2020.** Im April 2020 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gut 5.100 Asylerstanträge gestellt.⁴ Dies entspricht etwas mehr als der Hälfte der Asylerstanträge noch kurz vor der Corona-Krise (Februar 2020: 10.000). Der Bestand an noch anhängigen Asylverfahren betrug rund 59.000.
- **48.000 Entscheidungen über Asylanträge.** Im Berichtsjahr 2020 wurde bislang über rund 48.000 Asylanträge entschieden. 40,7 Prozent der Antragsteller wurde ein Schutzstatus zugesprochen, 29,9 Prozent wurden abgelehnt und 29,4 Prozent der Asylanträge hatten sich zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits aus sonstigen Gründen⁵ erledigt.
- **Hohe Schutzquoten von Geflüchteten aus Syrien.** Die Schutzquoten variieren stark nach Herkunftsländern. Im Berichtsjahr 2020 wurde der großen Mehrheit der Geflüchteten aus Syrien ein Schutzstatus zugesprochen (88,2 %), während bei Staatsbürgern aus Afghanistan 40,0 Prozent der Anträge positiv beschieden wurden.

3 Zuwanderer aus EU-Staaten

- **Positive Beschäftigungsentwicklung bis zum Ausbruch der Corona-Krise.** Die Zahl der ausländischen Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit lag im März 2020 um knapp 59.000 Personen (+2,4 %) über dem Vorjahresmonat. Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien ist die Zahl der Beschäftigten im März 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 44.000 Personen (+7,8 %) gestiegen. Bei der Bevölkerung aus den EU-8 stieg die Beschäftigung im selben Zeitraum um rund 8.000 Personen (+1,1 %). Die Beschäftigungsquote für EU-Ausländer lag

⁴ Nach Angaben des BAMF entspricht die Zahl der Asylerstanträge mittlerweile wieder weitgehend der Zahl des Zugangs an Asylsuchenden.

⁵ Das können Fälle sein, in denen Personen im Rahmen des Dublin-Abkommens in sichere Drittstaaten abgeschoben wurden oder sich aus anderen Gründen nicht mehr in Deutschland aufhalten, sowie Fälle, die sich aus sonstigen Gründen von selbst erledigen.

insgesamt bei 57,9 Prozent, die der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung bei 64,4 Prozent (+1,1 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat) und damit über dem Niveau der Personen aus den EU-8 (55,8 %; +0,9 %-Punkte).

- **Bisher leicht steigende Arbeitslosenquoten.** Die Arbeitslosenquote der Personen aus den EU-28 lag im März 2020 bei 8,0 Prozent (+0,3 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat). Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien lag sie bei 9,1 Prozent (+0,5 %-Punkte) und bei Personen aus den EU-8 bei 7,6 Prozent (+0,1 %-Punkte).
- **Leichter Rückgang der SGB-II-Hilfequoten bei Bulgaren und Rumänen vor Corona.** Im Februar 2020 bezogen rund 163.000 Bulgaren und Rumänen Leistungen nach dem SGB II. Damit betrug die SGB-II-Hilfequote 14,8 Prozent (-0,5 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahresmonat). Sie liegt damit unter dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (19,3 %; -1,0 %-Punkte im Vorjahresvergleich) und ist höher als die der Personen aus den EU-8-Staaten (7,3 %; -0,6 %-Punkte).

4 Fazit

- **Grundsätzlich positive Entwicklung vor der Corona-Krise.** Insgesamt war die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration für die ausländische Bevölkerung in den vergangenen Monaten im Vorjahresvergleich eher günstig, auch wenn nach wie vor merkliche Unterschiede zum Bevölkerungsdurchschnitt und zwischen einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen bestanden.
- **Erste Auswirkungen der Corona-Krise bei den Arbeitslosenzahlen.** Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die weiteren Entwicklungen im Detail vorherzusehen. Allerdings ist schon jetzt sicher, dass die Folgen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt erheblich sind. Dies spiegelt sich bereits in einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft seit März 2020 wider.
- **Ausländische Staatsbürger von der Krise potenziell besonders betroffen.** Ausländische Staatsangehörige könnten von der sich abzeichnenden Rezession besonders betroffen sein. So sind sie überdurchschnittlich in besonders von der Krise betroffenen Wirtschaftszweigen wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe beschäftigt und die Unternehmensgröße ist geringer als im Durchschnitt der Beschäftigten, was aufgrund geringerer Liquiditätsreserven die Konkurs- und Entlassungsrisiken erhöht. Auch ist ihre durchschnittliche Betriebszugehörigkeit deutlich kürzer als beim Durchschnitt der Beschäftigten. Schließlich dürften die Grenzschließungen in der EU die Zahl der beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer unmittelbar reduzieren.

Tabelle: Arbeitsmarkindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen

	Insgesamt	Ausländer	EU-28 ¹⁾	EU-2 ²⁾	EU-8 ³⁾	EU-4 ⁴⁾	Kriegs- und Krisenländer ⁵⁾	Balkan ⁶⁾
Bevölkerungsstand (Personen)⁷⁾								
Apr. 2019	-	11.022.307	4.824.731	1.063.074	1.324.404	1.324.886	1.648.070	818.846
Mrz. 2020	-	11.295.983	4.906.976	1.131.208	1.328.900	1.328.482	1.713.514	867.573
Apr. 2020	-	11.298.607	4.908.198	1.135.084	1.327.265	1.327.694	1.714.804	870.212
Beschäftigte (Personen)⁸⁾								
Mrz. 2019	38.018.176	4.693.586	2.440.453	568.223	750.213	620.146	375.066	373.786
Feb. 2020	38.211.804	4.885.631	2.483.542	597.446	756.208	621.545	432.553	406.995
Mrz. 2020	38.160.376	4.893.386	2.499.865	612.694	758.676	620.329	428.014	409.566
Beschäftigungsquote (Prozent)⁹⁾								
Mrz. 2019	67,4	50,8	56,9	63,3	54,9	58,3	32,1	58,2
Feb. 2020	67,6	52,0	57,6	63,4	55,5	58,6	35,9	59,8
Mrz. 2020	67,5	52,0	57,9	64,4	55,8	58,6	35,4	60,0
Arbeitslosigkeit (Personen)¹⁰⁾								
Mai. 2019	2.235.969	631.452	173.460	49.046	46.450	53.611	206.085	45.011
Apr. 2020	2.643.744	776.003	228.264	67.495	59.272	68.384	250.340	54.651
Mai. 2020	-	839.669	248.544	73.801	64.114	74.561	271.849	57.947
Arbeitslosenquote (Prozent)¹¹⁾								
Mrz. 2019	6,0	12,7	7,7	8,6	7,5	8,5	35,0	11,4
Feb. 2020	6,2	13,1	8,4	9,5	8,0	9,0	34,1	11,3
Mrz. 2020	6,0	12,9	8,0	9,1	7,6	8,8	34,2	10,9
SGB-II-Leistungsberechtigte (Personen)¹²⁾								
Feb. 2019	5.715.356	2.024.975	421.039	157.237	99.954	123.949	992.004	119.508
Jan. 2020	5.334.859	1.959.381	404.778	160.298	91.559	114.875	971.683	114.827
Feb. 2020	-	1.973.189	410.012	163.149	92.302	115.775	977.489	115.544
SGB-II-Hilfequote (Prozent)¹³⁾								
Feb. 2019	8,8	20,3	9,7	15,3	7,9	11,0	61,9	16,4
Jan. 2020	8,2	19,2	9,2	14,7	7,2	10,2	58,2	14,9
Feb. 2020	-	19,3	9,3	14,8	7,3	10,3	58,3	14,9

¹⁾ EU-28 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Juli 2013 (Darstellung ohne deutsche Staatsangehörige).

²⁾ EU-2 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien.

³⁾ EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

⁴⁾ EU-4 bezeichnet die südeuropäischen Mitgliedsstaaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

⁵⁾ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁶⁾ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁷⁾ Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnung.

⁸⁾ Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (am Arbeitsort). Beschäftigungsdaten für die aktuell letzten zwei Monate liegen nicht vor. Die Werte für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und noch vorläufig. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

⁹⁾ Anteil der Beschäftigten (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle, sowie Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Vergleiche Hinweis in Fußnote 1 im Text. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

¹⁰⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung. In vorangegangenen Ausgaben wurde für Personen aus den Westbalkanstaaten die Zahl der Arbeitslosen von uns zu hoch erfasst. Somit kann die hier veröffentlichte Zahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote in Spalte 8 von Berichten vor Juli 2018 abweichen. Vergleiche Hinweis in Fußnote 3 im Text.

¹¹⁾ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden die Arbeitslosenquoten zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (am Wohnort, 15 bis unter 65 Jahre, vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle) plus der Arbeitslosen berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Bei der Arbeitslosigkeit werden die Daten zur Monatsmitte, bei der Beschäftigung zum Monatsende erhoben. Daher wird für die Beschäftigung ein Mittelwert am und vor dem berichteten Monat berechnet. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung. Vergleiche Hinweis in Fußnoten 3 und 4 im Text.

¹²⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹³⁾ Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Weil Leistungsberechtigte zur Monatsmitte und die Bevölkerung zum Monatsende gezählt werden, wird die Bevölkerung als Durchschnitt des Monatsendes am und vor dem ausgewiesenen Monat berechnet. Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Vergleiche Hinweis Fußnote 1 im Text. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Impressum

IAB-Zuwanderungsmonitor Mai 2020

Veröffentlichungsdatum

3. Juni 2020

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_2005.pdf

Website

www.iab.de